

lich wie die Sentenzen des Petrus Lombardus behandelt W. den gesamten damals diskutierten theologischen Stoff in vier Büchern. Seine Quaestionensammlung ist aber kein Kommentar zum Lombarden, obwohl das Werk in den Hss auch Summa in Sententiis genannt wird. Vielmehr ist W. der erste Summist, der die theologischen Lehren der Tradition aus den Glaubensartikeln als Prinzipien im Sinne der aristotelischen Wissenschaftstheorie abzuleiten versucht. Der Titel Summa aurea ist ein Zeugnis dafür, wie hoch folgende Generationen sein Werk geschätzt haben. Ein noch wichtigeres Zeugnis bietet die Vielzahl der Hss: Wilhelms Summa ist in 120 Hss und drei Frühdrucken (Paris 1500: Ph. Pigouchet; Paris 1500: Fr. Regnault; Venedig 1591) überliefert. Außerdem sind mehrere Abbreviationes erhalten. Man kann zwei Grundformen des überlieferten Textes unterscheiden. Eine Recensio brevior (RB) stellt ein früheres Stadium der Entwicklung des Werkes dar. Hier haben wir mit reportationes, die die Lehrtätigkeit W.s an der Universität Paris widerspiegeln, zu tun; charakteristisch für diese Rezension sind Korrekturen, Ergänzungen und Umstellungen, die in den Hss nicht einheitlich sind. Dagegen bietet eine Recensio longior (RL) die endgültige Form des Textes. RB gegenüber wird in RL sehr viel hinzugefügt, einiges ausgelassen und auch einiges kürzer redigiert. Obwohl RL die Fragen in der gleichen Reihenfolge wie RB behandelt, ist der Text der Einleitungen zu den Traktaten und der Titel der Quaestiones noch nicht fixiert. Der Text der Pariser Ausgabe von 1500 (Pigouchet; Nachdruck Minerva 1964) entspricht der RL und scheint mit der Hs Paris BN lat. 15741 verwandt zu sein; diese Hs bietet wahrscheinlich die älteste Form der RL, da sie die einfachsten Einleitungen enthält. Weil aber die alten Ausgaben modernen Ansprüchen kaum gerecht werden, hat R.-M. Martineau vor 50 Jahren eine kritische Edition des Textes unternommen; er transkribierte die Hs Paris BN lat. 15746, die die vollständigste Form der Einleitungen enthält, und teilte den Text in Tractatus, Capitula, Quaestiones und Articuli. Nach dem Tode P. Martineaus übernahm J. Ribailhier die Arbeit an der Edition; es gelang ihm, die zwei Rezensionen zu unterscheiden und einen kritischen Text der RL auf der Basis der zwei genannten Hss (unter Heranziehung der 1231 geschriebenen englischen Hs British Museum Royal 9.B.V) herzustellen. Ribailhier ist 1974 verstorben; für die Veröffentlichung seiner Edition haben wir Mlle M.-Th. d'Alverny, Mme H. Merle sowie MM. J. Châillon, M. Lemoine und G. Madec zu danken. Wir hoffen, daß sie seine Arbeit an den restlichen Büchern der Summa aurea bald abschließen können.

Ch. Lohr

Sancti Thomae de Aquino Opera omnia iussu Leonis XIII P. M. edita. Cura et studio Fratrum Praedicatorum. Tomus XLII. Roma: Editori di san Tommaso 1979. Tomus XLIII, ebd. 1976.

Die Opuscula des Thomas v. Aquin waren schon für die ersten Bibliographen und Editoren seiner Werke im ausgehenden 13. Jh. ein recht ungefügter und schwer zu überblickender Bestandteil seines oeuvre. Zwar begann man schon bald nach dem plötzlichen Tod des Heiligen (1247) mit der Sammlung und Herausgabe seiner Werke, auch der hinterlassenen Schriften, die sich in der Hand des langjährigen Sekretärs und socius des Thomas, des Dominikaners Reginald von Piperno, befanden. Aber sehr früh herrschte auch bereits eine erstaunliche Unsicherheit darüber, was von der stattlichen Anzahl von Opuscula, die unter dem Namen des Thomas v. Aquin umliefen, nun wirklich von ihm war und was nicht. Einer der ältesten Kataloge der Schriften des Meisters, die sog. Tabula von Stams, eine Dominikanerbibliographie aus dem beginnenden 14. Jh., zählt unter den Schriften des *Frater Thomas de Aquino, natione Siculus, magister in theologia* bereits 21 apokryphe Stücke auf. In unserem Jh. hat sich besonders P. Mandonnet OP um die Klärung der Authentizität der Opuscula große Verdienste erworben, auch wenn heute nicht mehr alle seine Folgerungen (vor allem die von einem „offiziellen Katalog“ der Thomaswerke) aufrecht erhalten werden können. In den letzten Jahren ist nun unsere Kenntnis sowohl der Überlieferung als auch des genauen Textes der Opuscula des Thomas durch die Arbeit der Commissio Leonina, die mit der kritischen Gesamtausgabe der Thomaswerke betraut ist, erheblich gewachsen. Nachdem schon 1969 und 1970 zwei gewichtige Bände mit verschiedenen Opuscula innerhalb der Editio Leonina erschienen sind (die Bände XL und XLI), liegen nun mit XLII und

XLIII praktisch alle *Opuscula* vor, die von der *Commissio Leonina* als echt angesehen werden. Es soll noch ein 5. *Opusculaband* folgen, der aber Texte anderer Art enthält: Predigten und religiös-liturgische Stücke vor allem.

Wie schon Bernard Gui in seiner *Legenda sancti Thomae Aquinatis* (vor 1324) mit Recht bemerkte (c.54), kann man die *Opuscula* des Thomas nach Belieben anordnen, da sie voneinander unabhängig sind. Man darf deshalb keine allzu hohen Erwartungen an die Logik der Aufteilung der *Opuscula* in der *Editio Leonina* stellen. Tatsächlich sind sie mehr oder weniger so aneinandergereiht worden, wie es der Fortgang der editorischen Arbeit erlaubte. Dabei soll aber dankbar anerkannt werden, daß gewisse zusammengehörige Stücke, wie die polemischen Schriften des Thomas zum Streit um die Mendikanten in Paris (Bd. XLI) oder (in Bd. XLII) die sog. Responsenliteratur (die lehrinhaltlichen Anfragen) auch zusammen ediert worden sind.

In aller Kürze soll hier der reiche Inhalt der beiden Bände XLII und XLIII vorgestellt werden. Bd. XLII beginnt mit dem *Compendium Theologiae*. Das *Compendium* versteht sich bekanntlich als eine Zusammenfassung des christl. Glaubens anhand der drei Haupttugenden Glaube, Hoffnung, Liebe. Doch das Werk ist unvollständig: nur *De fide* und *De spe* sind ausgeführt. Vielleicht wurde zunächst sogar nur *De fide* verbeitet: von den 83 Hss. (ohne die Fragmente) des *Opusculum* enthalten 38 nur *De fide*, 4 nur *De spe*. Es scheint auch, daß die beiden Teile zu verschiedener Zeit entstanden sind. *De fide* könnte etwa gleichzeitig mit *De potentia* (1256–67) sein, *De spe* 1272–73. Die Edition hat die bereits früher bestehende Vermutung bestätigt, daß wir für *De fide* viel näher als sonst an den Archetyp herankommen (mittels der drei frühen *Opusculasammlungen*  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ ), der seinerseits ein Original widerspiegelt, das vor der Veröffentlichung nur flüchtig durchgesehen worden ist. (Eine sehr diskutabile Entscheidung der Editoren ist hier die Übernahme der Kapitelsüberschriften aus der *Piana*, hin und wieder verbessert. Diese Titel haben keine alte hsl. Tradition und gehen schon gar nicht auf Thomas selbst zurück. Sie vermitteln also dem Benutzer ein unzutreffendes Bild der Überlieferung und stellen inhaltlich betrachtet eine nichtthomasische Vorentscheidung dar, auf die zu verzichten besser gewesen wäre. Zumindest aber hätte man die Titel typographisch als editorische Zutat kennzeichnen müssen.) *De articulis fidei* wird von den Editoren auf etwa 1261–1268 datiert, eine Gelegenheitschrift in zwei Teilen: *Articuli fidei* und *Sacramenta ecclesiae*, wobei beide Teile mehr nebeneinandergesetzt sind als wirklich verarbeitet. Allerdings hat der Sakramententeil bekanntlich auf dem Konzil von Florenz eine wichtige Rolle gespielt. Die Überlieferung ist zweigeteilt, wobei  $\phi$  uns einen Eindruck von einem Original vermittelt, dem die letzte stilistische Bearbeitung fehlte.

Die Responsenliteratur umfaßt vier bzw. fünf Stücke. Die *Responsio de 108 articulis* ist ein Gutachten, das Thomas auf Bitten des Ordensmeisters Johannes v. Vercelli etwa um 1265 abgefaßt hat. Das Gutachten bezog sich auf die theologischen Ansichten eines Mitbruders, Petrus v. Tarentaise, des späteren Papstes Innozenz V. Man kann verstehen, daß der Ordensmeister das Gutachten, in dem Thomas sich sehr kritisch äußert, vertraulich behandelt hat. Tatsächlich ist es auch nur in 4 Hss. überliefert. Die *Responsiones De 43 articulis* und *De 36 articulis* gehören zeitlich und inhaltlich zusammen. Ein Lektor aus Venedig hatte Thomas um ein Urteil zu 30 theologischen Fragen gebeten, die in seiner Umgebung (und nicht nur dort) lebhaft diskutiert wurden. Thomas hatte darauf sofort geantwortet. Von dieser ersten Antwort (*De 30 articulis*) sind 5 Hss. erhalten. Kurz darauf bekam er eine ganz ähnliche Anfrage des Ordensmeisters (der dieselben Fragen auch an Albertus Magnus und an Robert Kilwardby schickte, deren Antworten in den letzten Jahrzehnten gefunden und ediert worden sind). Thomas erhielt den Brief des Ordensmeisters am Mittwoch in der Karwoche des Jahres 1271. Er beantwortete ihn am Gründonnerstag („praetermissis aliis occupationibus“), am 2. April 1271. Inzwischen hatte der Lektor aus Venedig einen weiteren Brief an Thomas geschrieben mit Zusatzfragen einiger Studenten des Lektors. Thomas antwortete nochmals, indem er das Ganze logischer ordnete und einiges ergänzte: das ist die *Responsio de 36 articulis*, die in ca. 30 Hss. erhalten ist. Weniger wichtig, aber für die Mentalität der damaligen Zeit höchst aufschlußreich ist die *Responsio* an einen Dominikaner aus Besançon (etwa von 1271) über einige Fragen aus der *Pastoral*: die *Responsio ad lectorem Bisuntinum de 6 articulis*. Auch die *Epistola ad ducissam Brabantiae* ist Antwort auf eine Anfrage zur theologischen Beurteilung einiger ökonomischer Probleme. Die Frage, wer diese Herzogin von Brabant war, ist immer noch ungelöst. Es kommen Alix

von Burgund (so nach einigen Hss. aus dem 15. Jh.) oder die junge Margareta von Frankreich in Frage, die im Februar 1270 Herzog Johann von Brabant geheiratet hatte. Mit Glorieux neige ich dazu, in der ducissa des Briefes Margareta zu sehen. (Der geläufige Titel des Opusculum ist *De regimine Iudaeorum*; so heißt es – zusammen mit der Nennung der Adressatin – auch in den ältesten und zuverlässigsten Katalogen der Thomasopuscule – Bartholomäus v. Capua, die Prager Liste –. Daher bezweifle ich, ob die Verkürzung des Titels textkritisch berechtigt war.) – *De emptione et venditione ad tempus* findet sich weder in den alten Katalogen noch in den großen mittelalterlichen Opusculasammlungen; die hsl. Überlieferung ist fast ganz italienisch und ziemlich spät. Dennoch ist die Echtheit durch die Namen, die im Prolog genannt werden und durch die historische Situation, die das Opusculum voraussetzt, hinreichend gesichert; es muß während der Zeit entstanden sein, als Thomas an der Kurie in Orvieto weilte (1261–1268).

Die *Epistola ad Bernardum Abbatem Casinensem* ist erst 1874 von Tosti in Montecasino entdeckt und seitdem nach dem einzigen Textzeugen mehrfach ediert worden. Die hier vorliegende Edition von A. Dondaine dürfte das Maximum darstellen, was bei der jetzigen Quellenlage an Genauigkeit zu erreichen ist. Der Brief ist die letzte Schrift des Thomas, die wir besitzen. Er schrieb ihn auf dem Weg zum Konzil von Lyon, gegen Mitte Februar in Aquino oder Maenza. (Zu S. 413, 15–17: Im Quellenapparat hätte die Mauruslegende genauer genannt werden können, als Fälschung des Odo von Glanfeuil (Mitte 9. Jh.), ed. J. Mabillon, Acta Sanctorum O.S.B. Bd. I, Paris 1668, 275–298.) – *De regno*: Der echte Text des Werkes ist unvollendet. Der Zustand des Opusculum ist so, daß seinerzeit I. Th. Eschmann Zweifel an der Echtheit äußerte; so wie es uns überliefert ist, kann es auch nach der Ansicht der Editores Leonini nur bedingt als Expression de la pensée de l'auteur bewertet und benutzt werden, was sicher für alle diejenigen eine herbe Enttäuschung ist, die *De regno* als Quelle der thomasischen Staatsphilosophie benutzen möchten. Das letzte Stück von Bd. XLII (*De secreto*) ist kein eigentliches Opusculum, sondern eine Art Protokoll einer Kommissionsitzung, an der Thomas teilnahm (1269). Bd. XLIII wird mit *De Principiis naturae* eröffnet. Das Opusculum stammt aus den ersten Jahren der Pariser Lehrtätigkeit des Thomas und ist eine kleine Einführung in Aristoteles, Physik I und II unter starker Benutzung von Averroes. Das Werkchen ist in zwei parallelen Archetypen überliefert, die vielleicht auf zwei private Kopien zurückgehen, die von seiten der Benutzer (aus der Artistenfakultät) redaktionell ergänzt und erst später durch die großen Kollektionen fixiert wurden. – *De aeternitate mundi* ist schwierig zu datieren. Das Opusculum, dessen Bedeutung in der Stellungnahme gegen Bonaventura liegt, ist vielleicht gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, obwohl es im 13. Jh. in Kreisen der Artistenfakultät verbreitet war. Es findet sich schon in der Hs. Paris, B. N. lat. 16297, einem Sammelband scholastischer Texte, den Gottfried von Fontaines vielleicht um 1270–72 zusammengestellt hat. Jedenfalls ist das Werk zuerst in Paris in einer lebendigen, ja Ungeudul des Autors verrätenden Textform bekanntgeworden, die man später abzumildern versuchte. Es ist der frühe, unretuschierte Text, den wir nun endlich wieder lesen können.

*De motu cordis* und *De mixtione elementorum* sind beide an einen Arzt gerichtet, einen Professor der Medizin an der Universität Neapel, namens Philipp de Castro Caeli, den Thomas zweifellos bei seiner Lehrtätigkeit in Neapel (1272–74) dort kennengelernt hat (S. 114 führt P. H.-F. Dondaine, der die Hauptlast der Opusculaeditio getragen hat, ein bedenkenswertes neues textkritisches Instrumentarium ein: die *lectio multo communior*. Er versteht darunter den Text, der der Mehrheit der Zeugen entspricht. Bei einer ausgedehnten Überlieferung kann deren Analyse mit einer Ortsbestimmung der Varianten zur lectio communior beginnen. Wiederholtes Zusammentreffen von Zeugen deutet dann auf einen Hyparchetypus hin. Wenn solche Übereinstimmung fehlt, haben wir es mit einer „inorganischen“ Überlieferung zu tun, wie etwa bei einem Universitätssexemplar. Der Wert eines jeden Zeugen hängt dann von der Gesamtheit seiner Varianten im Vergleich zur lectio multo communior ab: je geringer diese Gesamtzahl ist, umso besser ist der Zeuge.) Beide Schriftchen – ein schönes Beispiel für das interdisziplinäre Gespräch, das Thomas pflegte – fanden im Mittelalter weite Verbreitung, auch in medizinischen Sammlungen. Beide zeigen, wie nüchtern und sachgemäß Thomas medizinisch-theologische Grenzfragen behandelte, immer streng darauf bedacht, in der Argumentation das Feld des eigenen Faches nicht zu verlassen. Den Bereich der Naturwissenschaften berührt auch *De operationibus occultis naturae*, das üb-

licherweise in den zweiten Pariser Aufenthalt des Thomas datiert wird (1269–72). Die Untersuchung der Hss. zeigt, daß der Archetyp fehlerhaft war, und daß vieles von den Flüchtigkeiten der Überlieferung auf den Autor selbst zurückgeht. *De iudiciis astrorum* beleuchtet die Haltung des Thomas zur Astrologie. Thomas ist hier viel reservierter und vorsichtiger als Roger Bacon, der Empiriker! *De sortibus* ist eines der schönsten Opuscula des Thomas, geschrieben in Paris 1270–1271 und berührt sich inhaltlich eng mit S Th IIa-IIae q. 95. Das Opusculum ist in einem Langtext und einem Kurztext überliefert, wobei nach Meinung der Editoren der Kurztext ein sehr frühes abrégé intelligent ist, in dem das Wesentliche des thomasischen Gedankengangs aufgegriffen wird. – *De unitate intellectus* ist ein Produkt der Krise an der Universität Paris 1270–77, nach Ansicht der Editoren kurz vor dem 10. Dezember 1270 entstanden, inhaltlich eine Auseinandersetzung mit Siger von Brabant, wobei sich Thomas als meisterhafter Interpret von Aristoteles' *De anima* erweist. „*De ente et essentia* ist das berühmteste der Opuscula und ohne Frage das einzige, das man wirklich studiert hat“ (Chenu). Tatsächlich sind 165 Hss. mit vollständigem Text erhalten, davon allein etwa 30 Kopien vom Ende des 13./Anfang 14. Jh. Der Archetyp, der nur schwierig wiederherzustellen ist, läßt an ein Original denken, das rasch niedergeschrieben wurde und daher stilistische Unausgeglichheiten und Härten bewahrte, die von der späteren Tradition abgeschliffen wurden.

Als Anhang sind dem Band zwei Opuscula beigefügt, deren Echtheit nicht ganz sicher ist: *De fallaciis* und *De modalibus*: vielleicht sind sie Ausarbeitungen eines Schülers anhand thomasischer Notizen. – Zum Schluß dieses langen und doch nur flüchtigen Berichtes über den reichen Inhalt der beiden Bände, eine wahre Fundgrube für Mediävisten und Theologen, soll noch ausdrücklich erwähnt werden, was nicht in die Edition aufgenommen worden ist, nach der Meinung der Commissio Leonina demnach als apokryph zu gelten hat: die sieben sog. philosophischen Opuscula, von denen eines (*De quattuor oppositis*) noch jüngst (A. Molinaro in Aquinas, Rivista internazionale di Filosofia 24 [1981] 96 f.) als Ausdruck echter thomasischer Philosophie in Anspruch genommen worden ist.

P. Engelbert

Gabrielis Biel *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*. Liber tertius. Collaborantibus Volker Sievers et Renata Steiger ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann. Tübingen: J. C. B. Mohr 1979. XX/704 S.

Diese kritische Edition des Werkes, das Biel nach seinem Tode 1495 unvollendet hinterließ, braucht dem interessierten Publikum nicht mehr vorgestellt zu werden; die Bände: I. Prologus et Liber primus (Tübingen 1973), IV, 1. Libri quarti pars prima (Dist. 1–14) (Tübingen 1975), IV, 2. Libri quarti pars secunda (Dist. 15–22) (Tübingen 1977) gehören bereits zu den wichtigsten Neueditionen spätmittelalterlicher theologischer Texte. Hier wird auf das Erscheinen des Liber tertius hingewiesen. Wie in den anderen Bänden wird der Text auf der Grundlage der ersten, 1501 in Tübingen erschienenen Ausgabe (unter Vergleich der Ausgaben Basel 1508 und Lyon 1514) hergestellt, obgleich die Herausgeber für dieses Buch noch die Hs Gießen Universitätsbibliothek 734 (A.D. 1488) haben heranziehen können. Wie in den anderen Bänden werden auch B.s Quellen sorgfältig identifiziert. Buch III enthält drei Hauptteile: In Dist. 1–22 wird die Christologie behandelt, in Dist. 23–36 folgt die Lehre von den Tugenden mit einer ausführlichen Darlegung des habitus-Begriffs und in Dist. 37–40 wird schließlich das Problem des Gesetzes erörtert, die Arten des atl. Gesetzes und der Unterschied zwischen dem atl. und dem ntl. Gesetz. B. scheint dem christologischen Teil besondere Bedeutung beigemessen zu haben, da er ihm eine eigene Zusammenfassung pro eruditione incipientium widmet, die noch einmal die wichtigsten Begriffe der Inkarnationslehre hervorhebt. Dabei fällt auf, daß sich über ein Drittel der puncta summaria materiam dominicae incarnationis epilogantia mit der sprachphilosophischen Erörterung der Inkarnationslehre beschäftigt. Im Rückgriff auf die Ausführungen über die communicatio idiomatum in Dist. 7 – einer der längsten Quaestionen dieses Buches – werden drei Arten von concreta unterschieden und Regeln für deren Prädikation aufgestellt. Sodann werden die termini ampliativi ‚fieri‘, ‚incipere‘, ‚desinere‘ und die signa reduplicativa et specificativa ‚secundum quod‘, ‚secundum‘ in bezug auf die Christolo-